

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ (B.Sc., Vollzeit)
- „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ (B.Sc., berufsintegriert)

an der Bergischen Universität Wuppertal

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 65. Sitzung vom 28./29. November 2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Gesundheitsökonomie und -management**“ (**Vollzeit und berufsintegriert**) jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Universität Wuppertal** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. Die dem Vollzeitstudiengang zugrundeliegenden Zugangsvoraussetzungen müssen dokumentiert und veröffentlicht werden.
3. Die redaktionelle Unstimmigkeit im Modulhandbuch, wonach alle Module im ersten Semester begonnen werden müssen, muss überarbeitet werden.

Auflage 3 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass Kriterium 2.8 in dieser Hinsicht nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 04./05.12.2017.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die für den berufsintegrierten Studiengang definierte Zugangsvoraussetzung einer Berufstätigkeit in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sollte auf eine Berufstätigkeit im Gesundheitswesen ausgeweitet werden.
2. Das Modul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie)“ sollte verpflichtend in das Curriculum integriert werden anstatt es zur Wahl zu stellen.
3. Die Lernergebnisse in allen Modulbeschreibungen sollten durchgängig kompetenzorientiert beschrieben werden.
4. Im Modulhandbuch sollten Modulverantwortliche aufgeführt werden.
5. Eine Verlängerung des Prüfungszeitraumes und eine frühere Veröffentlichung der Prüfungstermine sollten angestrebt werden.
6. Der Stellenwert des Praktikums sollte überdacht werden: entweder es sollte ausgeweitet werden oder in den Wahlbereich überführt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ (B.Sc., Vollzeit)**
- **„Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ (B.Sc., berufsintegriert)**

an der Bergischen Universität Wuppertal

Begehung am 03./04.11.2016

Gutachtergruppe:

Katrin Hagelüken

BKK Gildemeister Seidensticker, Bielefeld
(Vertreterin der Berufspraxis)

Prof. Dr. Jutta Rübiger

Alice Salomon Hochschule Berlin,
Gesundheitsökonomie und -politik

Prof. Dr. Marco Runkel

Technische Universität Berlin, Fakultät Wirtschaft
und Management, Fachgebiet Ökonomie des
öffentlichen Sektors, insbesondere
Gesundheitsökonomie

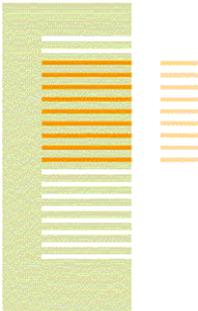
Hans Steffler

Student der Hochschule Ludwigshafen am Rhein
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Frederike Wilthelm

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Wuppertal beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ in Vollzeit sowie als berufsintegriertes Studium.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22.02.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 03./04.11.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Wuppertal durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Wuppertal sieht sich als eigenständige Universität, die in der humboldtschen Bildungstradition steht. Zu ihrem ethischen Verständnis gehört, dass Wissenschaft nur von selbstbestimmten Personen betrieben werden kann und die Menschen zum eigenverantwortlichen Umgang mit Erkenntnis und ihrer Anwendung gebildet werden.

Akademische Lehre soll als dialogischer Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden gestaltet werden, wobei den Studierenden insbesondere kritische Reflexivität, gesellschaftliche Urteilskraft und Handlungsfähigkeit vermittelt werden soll. Im Zuge der Lehre soll auch die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Kreativität, Methodenkompetenz, sozialer und interkultureller Kompetenzen und Wertekompetenzen gefördert werden.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung studieren insgesamt 20.000 Studierende an der Universität, rund 250 Professorinnen und Professoren lehren und forschen.

Die Universität besteht aus acht Fakultäten sowie der School of Education; die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge werden von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – „Schumpeter School of Business and Economics“ angeboten, die insbesondere auf die Bereiche Innovation, Entrepreneurship und unternehmerische Dynamik fokussiert. Eine zentrale Rolle für die Studiengänge soll das „In“-Institut „Bergisches Kompetenzzentrum für Gesundheitsökonomik und Versorgungsforschung“ (BKG) einnehmen.

2. Profil und Ziele

Bei den Studiengängen handelt es sich um Bachelorstudiengänge mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten. Im Vollzeitstudium sind sechs Semester Regelstudienzeit vorgesehen, im berufsintegrierten Studium neun.

Ziel der Studiengänge ist es, Ökonominnen und Ökonomen auszubilden, die in den Bereichen Gesundheit, Gesundheitsökonomie und -politik sowie Gesundheitsmanagement fundiertes Wissen besitzen. Die Studierenden sollen sich dazu Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselkompetenzen aneignen. Dabei sollen sich die Studiengänge durch ein ganzheitliches und systemisches Verständnis dieser Termini kennzeichnen. Die Studiengänge sind mit den Branchen- und Innovationskontexten der Gesundheitswirtschaft verbunden und sollen auf diese Weise einerseits einen Einstieg in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit und andererseits den Zugang zu einem Masterstudiengang ermöglichen.

Im berufsintegrierten Studienangebot arbeiten die Studierenden weiterhin in der Gesundheitswirtschaft, so dass vernetztes Denken gefördert und der Bezug in die Praxis verbessert werden soll, da Inhalte direkt angewandt werden können. Zu diesem Ziel sind für diese Studierendengruppe jeweils zweieinhalb Tage pro Woche vorlesungsfrei.

Ethische Fragen stehen in den Studiengängen gemäß Selbstbericht im Mittelpunkt. Außerdem soll die im Gesundheitsbereich immanente Konfliktlinie zwischen dem „Wünschenswerten“ und dem „Machbaren“ und die Diskussionen hierüber dazu beitragen, die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie zu gesellschaftlichem Engagement zu befähigen.

Durch das Studienangebot soll der in der Profillinie „Gesundheit, Prävention und Bewegung“ der Universität Wuppertal formulierten Absicht Rechnung getragen werden. Dementsprechend hat sich auch die Fakultät gemäß den Ausführungen im Antrag zu einer intensiveren wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit in den Wirtschaftswissenschaften bekannt.

Für die Zulassung zum Vollzeit-Bachelorstudienprogramm weisen die Studierenden die Hochschulreife nach, für das berufsintegrierte Studienangebot wird zusätzlich ein Nachweis über eine Beschäftigung/Tätigkeit in der Gesundheitsbranche benötigt. Die Zulassung für den Vollzeitstudiengang ist beschränkt.

Die Universität Wuppertal verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Diese beziehen sich insbesondere auf die Herstellung eines familienfreundlichen Klimas sowie der Förderung von Frauen.

Bewertung

Die Studiengänge beinhalten wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, grundlegende Methoden und speziell auf die Gesundheitsökonomie und das Gesundheitsmanagement ausgerichtete Themen. Ihr Profil steht in Einklang mit dem Selbstverständnis der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, das im Sinne der Schumpeterschen Idee auf Innovation und Dynamik ausgerichtet ist. Neben den fachlichen Kompetenzen in den Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) werden auch überfachliche Kompetenzen in Bezug auf medizinische Grundlagen sowie Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten vermittelt. Die Studienprogramme und speziell auch das Praktikum sind geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern. Durch Auslandsaufenthalte sowie eine stärkere Betonung ethischer Aspekte im Curriculum könnte dies noch intensiviert werden.

Die Studiengänge sind in den letzten Jahren stärker auf quantitative Methoden und Instrumente ausgerichtet und die spezifisch gesundheitsökonomischen Themen sind stärker gewichtet worden. Beide Entwicklungen sind positiv zu sehen. Der Praxisbezug der Studiengänge und die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden werden dadurch gestärkt.

Für den Vollzeitstudiengang gilt ein Numerus clausus, der Numerus clausus für den berufsintegrierten Studiengang ist abgeschafft worden, um eine Bewerbungshürde zu mindern. Diese Maßnahme wird begrüßt, in der Prüfungsordnung fehlt allerdings ein Hinweis auf die Anwendung des NC-Verfahrens für den Vollzeitstudiengang sowie auf die diesem Studiengang zugrunde liegenden Zugangsvoraussetzungen **[Monitum 1]**.

Es wird empfohlen, den Kreis der angesprochenen Berufsgruppen für das berufsintegrierte Studium in der Prüfungsordnung und generell auf das Gesundheitswesen (statt auf die Gesundheits- und Sozialversicherungswirtschaft) zu beziehen, um auf diese Weise den Kreis von zukünftigen Studierenden zu erweitern **[Monitum 2]**. Die Zugangsvoraussetzungen für den berufsintegrierten Studiengang sind transparent dokumentiert und nachvollziehbar.

Die Bemühungen der Hochschule um Chancengleichheit kommen in der Prüfungsordnung zum Ausdruck sowie in einem hochschuleigenen Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches auch auf die vorliegenden Studienprogramme Anwendung findet. Um in den beiden Studiengängen den hohen Frauenanteil zu kompensieren, sollten zusätzlich verstärkt Männer als Studienbewerber angesprochen werden.

3. Qualität des Curriculums

Zu Studienbeginn sollen sich die Studierenden mit den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre auseinandersetzen, wobei sie vier aus sechs Modulen wählen können. Darüber hinaus soll Fachwissen in medizinischen Grundlagen, Gesundheitsökonomie, gesundheitsökonomischer Evaluation, empirischer Gesundheitsökonomie, Versorgungsforschung, Qualitätsmanagement, Recht im Gesundheitssektor, betrieblichem Gesundheitsmanagement, Gesundheitspsychologie sowie Management im Gesundheitswesen vermittelt werden. Die dazugehörigen Module sind in einem Grundlagenbereich, einem Vertiefungsbereich und dem Wahlpflichtbereich organisiert. Hinzu kommen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie soziale und personale Kompetenzen. Ein Praktikum ist Pflichtbestandteil des Studiums. Pro Semester sollen im Vollzeitstudiengang vier Module absolviert werden, im berufsintegrierten Studium bis zu drei.

Mit der Reakkreditierung soll das Curriculum der Studiengänge angepasst werden, indem das methodische Profil gestärkt wird und Module reorganisiert werden, um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten und Synergien besser zu nutzen sowie eine größere Wahlfreiheit zu implementieren.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Vorträge, Präsentationen, Kolloquien, Fallstudien, Proseminare, Haus- und Abschlussarbeiten und Selbst- und Literaturstudium genannt. Ihren Kompetenzerwerb bezeugen die Studierenden in Klausuren, in einer mündlichen Prüfung, Hausarbeiten, Kolloquien, Abschlussarbeiten sowie Prüfungen im Antwortwahlverfahren. Die am häufigsten verwendete Prüfungsform ist gemäß den Ausführungen im Selbstbericht die Klausur.

Bewertung

Der grundsätzliche Aufbau des Curriculums ist logisch und auf das Profil und die Ziele der Studiengänge abgestimmt. Die Aufteilung in Grundlagen-, Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich stellt sicher, dass den Studierenden das grundlegende ökonomische Fachwissen und die zugehörigen Methoden vermittelt werden und dass ihnen aufgezeigt wird, wie das Fachwissen

und die Methoden im Gesundheitsbereich angewendet werden können. Auch fachübergreifendes Wissen wird in Form medizinischer Grundlagen und Public Health-Aspekten sinnvoll in das Curriculum integriert. Im Hinblick auf das Seminar 5.3 „Gesundheit, Bewegung und Sportmedizin“ könnten aus Sicht der Gutachtergruppe allerdings weitere Präventionsthemen, wie beispielsweise Ernährung oder Umgang mit Stress aufgenommen werden. Durch den Wahlpflichtbereich besteht für die Studierenden eine große Wahlfreiheit. Auch die Neuerung, dass bei den ökonomischen Grundlagen vier aus sechs Modulen frei gewählt werden können, trägt zum Gestaltungsspielraum der Studierenden bei, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings birgt diese Ausweitung der Wahlmöglichkeiten auf den ökonomischen Grundlagenbereich auch die Gefahr, dass die Studierenden das zentrale Fach „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie)“ nicht belegen. Dieses Modul ist für eine Reihe anderer Module, die zu einem späteren Zeitpunkt im Studium teils verpflichtend sind, eine wichtige inhaltliche Voraussetzung. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fakultät deshalb die Rückkehr zur alten Regelung, bei der das Modul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie)“ verpflichtend war und sich die Wahlmöglichkeit im ökonomischen Grundlagenbereich nur auf andere Module bezog **[Monitum 3]**.

Insgesamt können die Inhalte und das Niveau des Curriculums aber sehr überzeugen. Die angestrebten fachlichen, methodischen und allgemeinen bzw. Schlüsselkompetenzen werden vermittelt. Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms werden erreicht, Fachwissen wird transportiert und durch die stärkere Betonung der Methoden wird das Curriculum gestärkt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Die Studiengänge legen ein großes Gewicht auf die Vermittlung quantitativer Methoden, ohne die Bachelor-Studierenden zu überfordern, was in den Gesprächen von studentischer Seite bestätigt wurde. Die Änderungen, die in Vorbereitung auf die Reakkreditierung vorgenommen wurden, sind transparent und nachvollziehbar und haben das Curriculum weiter verbessert.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen üblichen Anforderungen. Den Hauptteil stellen Vorlesungen und Übungen dar, ergänzt um Seminare und Praktika. Diese Lehr- und Lernformen stellen sicher, dass die Studierenden die vorgegebenen Qualifikationsziele in der vorgegebenen Studienzeit gut erreichen können. Hervorzuheben ist auch, dass die Lehrenden mit innovativen Lehrformen, wie beispielsweise dem sogenannten „Umgekehrten Hörsaal“ (*flipped classroom*), experimentieren und deren Eignung für eine noch bessere Vermittlung der angestrebten Kompetenzen prüfen. Gleiches gilt für die von der Hochschule zentral bereitgestellten Einrichtungen, wie z. B. der Mathewerkstatt oder der Schreibwerkstatt. Die Gutachterinnen und Gutachter ermutigen die Lehrenden, diese experimentelle Strategie weiter zu verfolgen und dabei auch die Möglichkeiten der digitalen Lehr- und Lernformen mit einzubeziehen, die insbesondere den berufstätigen Studierenden zu Gute kommen würden. Als Prüfungsform wird überwiegend die Klausur gewählt; nur selten werden schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen verlangt. Diese Prüfungsformen sind grundsätzlich geeignet, um die angestrebten Kompetenzen zu vermitteln. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten die Lehrenden aber ermutigen, bei den Prüfungsformen eine ähnliche Experimentierfreude an den Tag zu legen, wie bei den oben dargelegten Lehr- und Lernformen, um die Persönlichkeitsentwicklung und die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden noch weiter zu stärken.

Das Modulhandbuch enthält übersichtliche Beschreibungen zu allen Modulen der Studiengänge. Es wird regelmäßig aktualisiert und steht den Studierenden in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen Verbesserungspotenzial in der einheitlichen Darstellung der Lernergebnisse in den Modulen. Diese sind in ihren Umfängen und ihrer Detailtiefe unterschiedlich und sollten durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden **[Monitum 4]**. Außerdem fehlt in den Modulbeschreibungen die Angabe der/des Modulverantwortlichen, diese sollten aufgenommen werden **[Monitum 5]**. Dabei geht die

Gutachtergruppe davon aus, dass auch die redaktionelle Unstimmigkeit im Modulhandbuch, nach der alle Module im ersten Semester begonnen werden sollen, behoben wird.

4. Studierbarkeit

Für die Studiengänge ist primär der/die Studiendekan/in der Fakultät verantwortlich, ein/e Studiengangsbeauftragte/r ist mit der Leitung der Studiengänge beauftragt. Weiterhin sind laut Selbstbericht Modulverantwortliche benannt.

Eine inhaltliche Abstimmung der Module soll bereits bei der Konzeption der Studiengänge erfolgt sein, dadurch soll eine inhaltliche Überschneidungsfreiheit sichergestellt werden.

Gemäß den Darstellungen im Selbstbericht stehen den Studierenden verschiedene Maßnahmen zur Beratung und Betreuung zur Verfügung. Hierzu zählt unter anderem die zentrale Studienberatung, die auch Angebote für Studieninteressierte, Studierende sowie Studierende mit psychologischem Beratungsbedarf vorhält. Für behinderte Studierende gibt es einen separaten Ansprechpartner, Studierende mit Kind können sich an das Gleichstellungsbüro wenden. Im Rahmen der Förderung der Studierenden in der Studieneingangsphase sind Lernwerkstätten für Mathematik sowie schriftliche Kompetenzen eingerichtet. Für Mathematik werden außerdem Vorkurse und Tutorien angeboten. Die fachspezifische Beratung erfolgt durch das Bergische Kompetenzzentrum für Gesundheitsökonomik und Versorgungsforschung. Zu Studienbeginn ist eine Einführungswoche angesetzt, in der die Studienanfängerinnen und -anfänger über ihren Studiengang, Beratungs- und Betreuungsangebote, die Universität und die Stadt Wuppertal informiert werden.

Alle Module werden jährlich angeboten und schließen in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung ab. Für einen Leistungspunkt wird eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrundegelegt.

Prüfungen finden in der Regel unmittelbar zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit statt, Wiederholungsprüfungen in der letzten Semesterwoche des folgenden Semesters. Die zeitliche Koordination der Prüfungen erfolgt durch einen Prüfungswesenkoordinator bzw. eine Prüfungswesenkoordinatorin, so dass es hier zu keinen Überschneidungen kommen soll.

Die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist jeweils in § 7 der Prüfungsordnung geregelt, der Nachteilsausgleich in § 4. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Studienorganisationen beider Studiengänge sind klar geregelt. Die Lehrangebote sind klar erkenntlich unterteilt in Grundlagen- und Wahlpflichtbereiche.

Die Orientierungsphase wird größtenteils von Studierenden der höheren Semester gestaltet. Dies ist im Rahmen der sozialen und personalen Kompetenzentwicklung sehr zu begrüßen. Durch die größere Wahlfreiheit dürfte jedoch ein höherer individueller Beratungsbedarf entstanden sein. Hier ist fraglich, ob die Studierenden der höheren Semester die Erstsemester-Studierenden nach der Umstellung vollumfänglich beraten können. Diesen Aspekt sollte die Studiengangsleitung im Auge behalten. Es steht zusätzlich zur Orientierungsphase ein vielschichtiges Angebot von Beratungsmöglichkeiten bereit. Die Studiengangsleitung scheint für Fragen sehr verfügbar zu sein.

Durch die Wahlmöglichkeiten ist eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich. Diese Personalisierung des Studiums ist zu begrüßen, gleichwohl ist zu überdenken, ob Muster-

Studienverläufe, die auf bestimmte Berufsfelder ausgerichtet sind, veröffentlicht werden, um die Schwerpunktsetzung konsequent zu ermöglichen und Studierenden Orientierung zu verschaffen.

Nach Durchsicht des Modulhandbuchs und Befragung von Studierenden aus verschiedenen Semestern sowie Absolventinnen und Absolventen geht die Gutachtergruppe von der Studierbarkeit der beiden Studiengänge aus. Die Arbeitsbelastung scheint über die Semester gleichmäßig verteilt zu sein und ist angemessen. Diese Einschätzung begründet sich durch das vorliegende Modulhandbuch, die Erfahrung der Studiengangsleitung und durch den regen und gleichberechtigten Austausch zwischen Studierenden und Studiengangsleitung bezüglich der Studiengangsorganisation.

Die von den Studierenden berichteten Gründe für den Abbruch des Studiums sind vielfältig, aber nach Aussage der Studierenden nicht durch organisatorische Mängel oder Überforderung begründet. Dies spricht für die Studiengangsorganisation. Auch Überschreitungen der Regelstudienzeit scheinen eher persönlichen, außeruniversitären Ursachen geschuldet zu sein. Bei dem berufsintegrierten Studiengang ist auffällig, dass die Regelstudienzeit häufig unterboten wird, dies könnte mit der Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen zusammenhängen oder, wie von den Studierenden berichtet, damit, dass einige Studierende ihre Berufstätigkeit aufgeben und dennoch im berufsintegrierten Studiengang weiterstudieren, dann aber de facto einem Vollzeitstudium nachgehen. Zudem werden die berufsintegriert Studierenden im Vergleich zu den Vollzeit-Studierenden als deutlich motivierter beschrieben, weil sie die Doppelbelastung von Studium und Beruf schnell hinter sich bringen wollen. Die Anerkennung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist geregelt.

Das Praktikum umfasst eine Dauer von nur noch mindestens vier Wochen. Nach Aussage der Studierenden war es schon schwierig, ein Praktikum für nur sechs Wochen zu erhalten. Durch die Verkürzung des Praktikums stellt sich die Frage, ob das Ziel des Praktikums erreicht werden kann. Der Stellenwert des Praktikums sollte daher überdacht werden: entweder sollte der Umfang ausgeweitet werden oder das Praktikum sollte in den Wahlbereich überführt werden (vgl. Kapitel 5). Die Prüfungen sind gleichmäßig verteilt. In der Regel werden vier Klausuren innerhalb von zwei Wochen je Semester geschrieben. Dies wird, vor allem von den berufsintegriert Studierenden, als Belastung empfunden. Reguläre Klausuren finden am Anfang der vorlesungsfreien Zeit statt, Nachprüfungen am Ende. Diese Regelung wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Besonders von berufsintegriert Studierenden wurde eine frühere Planung der Prüfungstermine angefragt. Eine Verlängerung des Prüfungszeitraumes und eine frühere Veröffentlichung der Prüfungstermine sollten daher angestrebt werden **[Monitum 6]**.

Studierende mit besonderen Bedürfnissen werden angemessen unterstützt und gefördert. Der Ausbau des digitalen Hörsaals wird vorangetrieben, um Eltern oder Pflegenden die Möglichkeiten zu bieten, trotz kurzfristiger Verhinderung am Studium teilzunehmen.

Die berufsintegriert Studierenden werden umfassend über den Ablauf des Studiums und die Arbeitsbelastung informiert. Der Studienverlauf ist so geplant, dass eine langfristige Planungssicherheit besteht. Ein Wegfall der betrieblichen Komponente hat keine Auswirkung auf den Studienverlauf.

Die Studierbarkeit und der Inhalt des Studiums wurden von den Absolventinnen und Absolventen als gewinnbringend eingestuft.

Die Prüfungsordnungen, die jeweils einen Nachteilsausgleich vorsehen, wurden zwar einer Rechtsprüfung unterzogen, diese sind jedoch noch nicht veröffentlicht. Dies muss nachgeholt werden **[Monitum 7]**.

5. Berufsfeldorientierung

Aufgrund der Interdisziplinarität und der berufspraktischen Elemente im Studium sollen die Studierenden für die Anforderungen des Gesundheitssektors ausgebildet werden.

Grundsätzlich können Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge an der Schnittstelle zwischen Ökonomie und Gesundheitswissenschaften arbeiten. Als Beispiele werden Krankenhäuser angeführt, die gemäß Selbstbericht eines deutlichen Produktivitätsfortschritts bedürfen, um rentabel agieren zu können. Hier können sich Absolventinnen und Absolventen dadurch profilieren, dass sie einerseits das betriebswirtschaftliche Geschick von Führungskräften aufweisen, andererseits auch die Abläufe in Krankenhäusern kennen. Weiterhin sollen Absolventinnen und Absolventen auch in Krankenkassen arbeiten können, z. B. als Expertinnen und Experten für Gesundheitspolitik. Als weiteres Feld wird exemplarisch das betriebliche Gesundheitsmanagement genannt. Weitere Anstellungsmöglichkeiten sollen in Bereichen der Landes-, Kommunal- oder Selbstverwaltungsebene, bei Pharmaherstellern, in Alten- und Pflegeheimen, bei Ärztenetzen oder Verbänden, im Medizincontrolling, in der strategischen Unternehmensentwicklung oder im Consulting liegen. Auch wissenschafts- oder forschungsorientierte Tätigkeiten sind aus Sicht der Hochschule denkbar.

Zur Stärkung des Berufsfeldbezugs ist in beiden Studiengängen ein verpflichtendes Praktikum vorgesehen, beim berufsintegrierten Studiengang kann das Praktikum angerechnet werden. Außerdem bietet die Fakultät gemäß Selbstbericht Vortragsreihen und Gastvorträge an, in denen die Praxisvertreterinnen und -vertreter aus der regionalen Gesundheitswirtschaft und Verwaltung eingebunden sind.

Bewertung

Die Studiengänge zielen gleichermaßen darauf ab, Studierenden den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu einem weiterführenden Masterstudium zu ermöglichen. Für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erhalten die Studierenden ein vielfältiges Repertoire an wissenschaftlichen Methoden- und Wissenskompetenzen. Ersteres steht noch etwas deutlicher im Fokus der Fakultät, als das Curriculum verdeutlicht. Aber auch der Wissensbezug im Themenfeld Gesundheit, Versorgungsforschung etc. nimmt einen ausreichenden Platz ein.

Erklärtes Ziel der Fakultät ist es, die Studierenden für sehr unterschiedliche Zweige des Gesundheitssektors zu qualifizieren. Die Spannweite reicht von Krankenkassen, Krankenhäusern bis hin zur öffentlichen Verwaltung. Auch die Tätigkeiten selbst sind vielfältig, von Managementaufgaben bis hin zum Consulting. Die vermittelten Methoden- und Wissenskompetenzen legen ein gutes Fundament für alle der genannten Aufgabenfelder. Beim Erwerb der Sozialkompetenzen/Softskills sowie von Methoden (bspw. Moderations- und Präsentationsfähigkeiten) könnte eine noch bessere Förderung stattfinden. Hier sei auch auf die Aspekte zu verschiedenen Prüfungsformen in Kapitel 3 verwiesen.

Der Übertrag der ökonomischen sowie managementbezogenen Kenntnisse findet in Seminaren (bspw. mit einem Planspiel), durch Gastvorträge aus der Praxis sowie durch ein Pflichtpraktikum statt. Das Pflichtpraktikum spielt nicht nur bei der Anwendung des Erlernten eine Rolle, sondern bietet auch die Chance ein Berufsfeld kennenzulernen. Einzelnen Studierenden ist durch das Praktikum nach eigener Aussage der Einstieg in das Unternehmen nach dem Abschluss gelungen. Gerade für Studierende ohne Berufserfahrung vor Aufnahme des Studiums kann das Praktikum ein entscheidender Steigbügel ins spätere Berufsleben sein.

Aus den genannten Gründen sollte der Stellenwert des Praktikums überdacht werden: entweder es sollte ausgeweitet werden oder es sollte in den Wahlbereich überführt werden **[Monitum 8]**. Aktuell ist die Dauer des Praktikums auf vier Wochen festgelegt worden und wird mit entsprechenden Leistungspunkten honoriert. Die Kürze des Praktikums birgt aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die Gefahr, dass die Studierenden weniger qualifizierte

Praktikumsplätze erhalten und damit verbunden auch nicht so sehr von der Zeit im Unternehmen profitieren können. Auch wenn auf freiwilliger Basis die Studierenden die Möglichkeit haben, ein längeres Praktikum zu absolvieren (auch halbtags in der Vorlesungszeit), würde eine verpflichtende Ausweitung des Praktikums den Stellenwert heben und die Einstiegschancen der Absolventinnen und Absolventen verbessern. Ergänzend könnten Lernzielvereinbarungen zwischen Hochschule, Praktikumsgeber und Studierenden geschlossen werden, um einen hohen Nutzen des Praktikums sicherzustellen.

Für den berufsintegrierten Studiengang wurde entschieden, dass die Berufstätigkeit als Praktikum anerkannt werden kann. Eine weitere Verknüpfung zwischen Studium und Berufspraxis ist nicht vorgesehen. Positiv ist aber zu erwähnen, dass die berufsintegriert Studierenden gemeinsam mit den übrigen Studierenden an den Seminaren teilnehmen und somit ihren Erfahrungshorizont in Diskussionen und Gruppenarbeiten einbringen können.

Die Fakultät hat dargelegt, wie viele Studierende im Anschluss an das Studium ein Masterstudium aufnehmen. Es fehlen jedoch Angaben, wie viele Absolventinnen und Absolventen in welchen Sektoren und Positionen im Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben. Hier sei auch auf die Aspekte in Kapitel 7 zur Qualitätssicherung hingewiesen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft sind 25 Professorinnen und Professoren, neun Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Akademische Räte in die Lehre eingebunden. In einigen Modulen werden zusätzlich Lehrbeauftragte eingesetzt. Einige Veranstaltungen werden polyvalent verwendet.

Hochschuldidaktische Veranstaltungen richten sich gemäß Selbstbericht an alle Lehrenden der Universität, von studentischen Tutorinnen und Tutoren bis hin zu Professorinnen und Professoren. Die Angebote unterteilen sich in Lehrkompetenz, Laufbahnkompetenz und Forschungskompetenz. Außerdem können Veranstaltungen über das Netzwerk Hochschuldidaktik NRW besucht werden. Die Lehrenden haben die Möglichkeit das Gesamtzertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ zu erwerben.

Zur Literaturbeschaffung steht die Bibliothek zur Verfügung. Außerdem sind gemäß Selbstbericht verschiedene sächliche Ressourcen vorhanden.

Bewertung

Die personelle Ausstattung ist geeignet, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden in den beiden Studiengängen zu gewährleisten. Es sind ausreichend Lehrende vorhanden, die Lehrveranstaltungen mit Inhalten aus der Gesundheitsökonomie und dem Gesundheitsmanagement unterrichten können. Das personelle Rückgrat bilden dabei der Lehrstuhl für Gesundheitsökonomie und -management und die Juniorprofessur Gesundheitsmanagement und Versorgungsforschung, die zusammen auch das Bergische Kompetenzzentrum für Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung bilden. Diese beiden Lehrstühle beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der Gesundheitsökonomie und dem Gesundheitsmanagement und liefern dementsprechend einen substantiellen Beitrag zu den beiden Studiengängen. Vor diesem Hintergrund wäre es für die Nachhaltigkeit des Studienangebots sehr zu begrüßen, wenn die Juniorprofessur verstetigt und gegebenenfalls aufgewertet würde.

Die Hochschule bietet Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für die Lehrenden an. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre in den beiden Studiengängen adäquat durchzuführen; die Bibliothek könnte um Fachzeitschriften zum Gesundheitsmanagement und zur Gesundheitsökonomie (auch Krankenkassenwesen) bereichert werden. Ein Abgleich mit dem Zeitschriftenranking JOURQUAL3, Teilranking Gesundheitswesen zeigt, dass

der Bestand an einigen wichtigen Zeitschriften im Bereich Gesundheitsökonomie und -management recht dünn ist und verbessert werden sollte.

7. Qualitätssicherung

Die Evaluation soll der Überprüfung der Qualität in Studium und Lehre dienen und Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung von Studiengängen bieten. Zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre sind eine zentrale und eine dezentrale Qualitätsverbesserungskommission eingerichtet worden, die das Rektorat bzw. die einzelnen Fachbereiche zu Verbesserungen in der Lehre beraten.

Als wesentliche Elemente der Evaluation nennt die Hochschule Befragungen von Studierenden (z. B. Lehrveranstaltungsbewertungen, Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen) sowie von Absolventinnen und Absolventen (z. B. zur retrospektiven Bewertung des Studiums sowie dem Berufseinstieg).

Der Workload wird im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft und wird von der Hochschule als angemessen eingestuft.

Die Auswertungen der Lehrevaluationen werden dem Dekan bzw. der Dekanin des jeweiligen Fachbereichs zweimal jährlich in aggregierter Form zugeleitet. Aufgrund der noch zu geringen Absolventenzahlen können noch keine Ergebnisse der Absolventenbefragung vorgelegt werden.

Bewertung

Die Hochschule hat ein differenziertes und dezentral organisiertes Qualitäts- und Evaluationssystem. Die Evaluationsergebnisse werden den Studierenden und Lehrenden zur Kenntnis gegeben, mögliche Reformschritte werden mit allen Beteiligten diskutiert. Sofern schriftliche Befragungen aufgrund von zu geringen Fallzahlen zu keinen aussagefähigen Ergebnissen führen, wird die Studiengangleitung darin bestärkt, persönliche Gespräche mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen zu führen oder andere geeignete Verfahren für den Erkenntnisgewinn zu entwickeln. Erkenntnisse über den beruflichen Verbleib der Absolventinnen und Absolventen sind für die Weiterentwicklung der Studiengänge ebenso wichtig wie Erkenntnisse über Zahl und Gründe von Studienabbrüchen. Letztere können primär aus den hochschulinternen Statistiken gewonnen werden; das in Aussicht stehende Projekt zur Analyse der Gründe für den Studienabbruch wird sehr begrüßt. Auch wäre eine Statistik wünschenswert, die zeigt, wie oft und wann ein Wechsel aus dem berufsintegrierten in den Vollzeitstudiengang bzw. vice versa erfolgt. Der bereits beschrittene Weg der Weiterentwicklung der Studiengänge auf Basis der Evaluationsergebnisse erscheint erfolgversprechend und sollte fortgesetzt werden.

Im berufsintegrierten Studiengang wird der zeitlichen Beanspruchung der Studierenden aufgrund ihrer Berufstätigkeit mit einer Regelstudienzeit von neun (statt sechs) Semestern Rechnung getragen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die dem Vollzeitstudiengang zugrundeliegenden Zugangsvoraussetzungen müssen in die Prüfungsordnung integriert werden. Dabei muss deutlich werden, dass der Studiengang zulassungsbeschränkt ist.
2. Die für den berufsintegrierten Studiengang definierte Zugangsvoraussetzung einer Berufstätigkeit in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sollte auf eine Berufstätigkeit im Gesundheitswesen ausgeweitet werden.
3. Das Modul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie)“ sollte verpflichtend in das Curriculum integriert werden anstatt es zur Wahl zu stellen.
4. Die Lernergebnisse in allen Modulbeschreibungen sollten durchgängig kompetenzorientiert beschrieben werden.
5. Im Modulhandbuch sollten Modulverantwortliche aufgeführt werden.
6. Eine Verlängerung des Prüfungszeitraumes und eine frühere Veröffentlichung der Prüfungstermine sollte angestrebt werden.
7. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
8. Der Stellenwert des Praktikums sollte überdacht werden: entweder es sollte ausgeweitet werden oder es sollte in den Wahlbereich überführt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als teilweise erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die dem Vollzeitstudiengang zugrundeliegenden Zulassungsvoraussetzungen müssen in die Prüfungsordnung integriert werden. Dabei muss deutlich werden, dass der Studiengang zulassungsbeschränkt ist.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als teilweise erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die für den berufsintegrierten Studiengang definierte Zugangsvoraussetzung einer Berufstätigkeit in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sollte auf eine Berufstätigkeit im Gesundheitswesen ausgeweitet werden.
- Das Modul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie)“ sollte verpflichtend in das Curriculum integriert werden anstatt es zur Wahl zu stellen.
- Die Lernergebnisse in allen Modulbeschreibungen sollten durchgängig kompetenzorientiert beschrieben werden.
- Im Modulhandbuch sollten Modulverantwortliche aufgeführt werden.
- Eine Verlängerung des Prüfungszeitraumes und eine frühere Veröffentlichung der Prüfungstermine sollte angestrebt werden.
- Der Stellenwert des Praktikums sollte überdacht werden: entweder es sollte ausgeweitet werden oder es sollte in den Wahlbereich überführt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement**“ (Vollzeit) an der **Universität Wuppertal** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den berufsintegrierten Studiengang „**Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement**“ an der **Universität Wuppertal** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.